



Flugplatzreglement MFV Kloten

Inhalt

1	Grundlage	1
2	Berechtigung	1
3	Zufahrt und Parkplatz.....	1
4	Betriebszeiten	2
5	Zugelassene Flugmodelle.....	2
6	Sicherheit	2
7	Flugverbotszonen	3
8	Flugplatzpflege.....	3
9	Ordnung	3
10	Aufsicht	3
11	Übrige Bestimmungen	3

1 Grundlage

Die Grundlage für dieses Reglement ist der "Vertrag Modellfluggelände" zwischen dem Landbesitzer des Modellflugplatzes, Heinz Wegmann, und des Modellflugvereins Kloten (im folgenden MFV Kloten genannt). Alle in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil dieses Reglements.

2 Berechtigung

Der Modellflugplatz des MFV Kloten steht ausschliesslich für Mitglieder des MFV Kloten zur Verfügung. Gäste haben nur in Begleitung eines aktiven Mitglieds eine Flugerlaubnis, wenn ein gültiger Versicherungsnachweis vorliegt und das Modell den Bestimmungen des Flugplatzreglements entspricht. Das einladende Mitglied trägt die Verantwortung zur Einhaltung dieses Reglements.

Provisorisch aufgenommene Mitglieder dürfen bis zur definitiven Aufnahme nur in Begleitung von aktiven Mitgliedern auf dem Flugplatz fliegen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieses Reglements für provisorische Mitglieder tragen die anwesenden aktiven Mitglieder.

Für alle aktiven Mitglieder des MFV Kloten ist das Portraitfoto mit Namen im Mitgliederbereich der Webseite der Mitgliederausweis. Es gibt keine gedruckten Mitgliederausweise auf Papier oder in einem sonstigen Format.

3 Zufahrt und Parkplatz

Gemäss den Vereinbarungen mit der Gemeinde und den Waldbesitzern ist nur ein Fahrzeug auf dem Parkplatz bei der Piste erlaubt. Die übrigen Fahrzeuge müssen auf dem TCS-Parkplatz an der Gruenenwaldstrasse parkiert werden. Zum Aus- und Einladen ist das temporäre Abstellen des Fahrzeugs auf dem Flugplatz gestattet.

4 Betriebszeiten

Montag bis Samstag	0900h – 1200h / 1300h – 2000h
Sonntag	1300h – 2000h
Feiertage mit Flugverbot	Weihnachten, Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Auffahrt. Übrige Feiertage sind Sonntagen gleichgestellt.

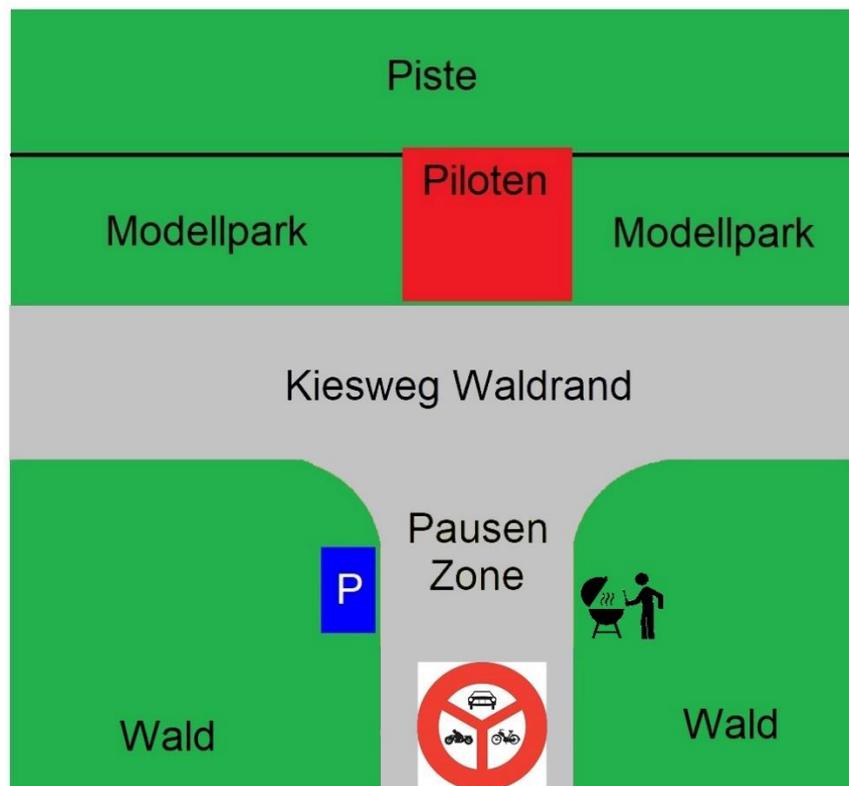
5 Zugelassene Flugmodelle

Auf dem Flugplatz vom MFV Kloten sind ausschliesslich Modelle mit Elektroantrieb zugelassen, Modelle mit Verbrennungsmotoren und Turbinen sind nicht erlaubt, wie auch offensichtlich laute Elektromodelle. Jedes anwesende Mitglied kann ein als zu laut empfundenes Modell mit einem Flugverbot belegen. Das betroffene Modell wird erst wieder zum Flugbetrieb zugelassen, wenn es eine vom Vorstand und Flugplatzchef vorgenommene Lärmprüfung⁽¹⁾ bestanden hat.

6 Sicherheit

Jedes Mitglied ist im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung für Modellflugzeuge und der ergänzenden, obligatorischen Haftpflichtversicherung vom AeCS. Wir halten uns an die Empfehlungen vom SMV für den sicheren Modellflugbetrieb und nehmen auf unserem Flugplatz Rücksicht auf alle Drittpersonen, die am Waldrand oder in der Nähe vom Flugplatz unterwegs sind.

Der Modellpark ist zwischen dem Zaun am Pistenrand und dem Kiesweg, der Eingangsbereich zur Piste ist den fliegenden Piloten vorbehalten. Das Befahren der Pilotenzone mit Flugzeugen ist nicht gestattet. Der allgemeine Aufenthaltsbereich ist am Beginn des Wegs durch den Wald zum Parkplatz. Die entsprechenden Zonen sind auf folgendem Plan dargestellt:





7 Flugverbotszonen

Die Liegenschaften im Geretwinkel, Forbüel, Höi und Rietacher dürfen nicht überflogen werden. Ein Sicherheitsabstand von 200 Metern zu diesen Liegenschaften ist einzuhalten (Details auf der Webseite).

8 Flugplatzpflege

Alle aktiven Mitglieder vom MFV Kloten sind verpflichtet, gemäss dem aktuellen Mähplan den Rasen auf dem Flugplatz zu mähen. Für alle Mähteams ist es Ehrensache, die Rasenmäher und das Zubehör in einwandfreiem Zustand dem nächsten Team zu übergeben.

9 Ordnung

Alle Mitglieder achten auf die Ordnung auf und rund um den Flugplatz. Es werden keine Abfälle hinterlassen und allfällige Kleinteile von Flugunfällen werden zusammengesucht und gesammelt. Bei ungeplanten Aussenlandungen und einem Bergen des Modells nehmen wir grösstmögliche Rücksicht auf das betroffene Landstück.

10 Aufsicht

Der Flugplatzchef ist für die Durchsetzung des vorliegenden Reglements zuständig. Vorkommnisse jeglicher Art werden unverzüglich dem Flugplatzchef oder einem Vorstandsmitglied gemeldet. Es ist für jedes Mitglied selbstverständlich, sich korrekt zu verhalten und die Regeln zu respektieren. Mitglieder, welche sich offensichtlich nicht korrekt verhalten, andere gefährden oder auf eine andere Weise die Interessen des MFV Kloten schädigen, werden vom MFV Kloten ausgeschlossen.

11 Übrige Bestimmungen

Änderungen des Flugplatzreglements können vom Vorstand vorgenommen oder von den Mitgliedern beantragt werden. Die Gemeindebehörden von Brütten und der Grundeigentümer sind im Besitz des aktuellen Reglements.

Das vorliegende Reglement tritt ab 01. April 2023 in Kraft und ersetzt die Version vom 25. Oktober 2009.

Bassersdorf, 31. März 2023

Vorstand MFV Kloten

Reto Stoppa, Präsident
Beat Sutter, Kassier
Andreas Lüthi, Aktuar

⁽¹⁾Maximalwert 94 dB(A) über blanker Erde oder sehr kurzem Gras. Gemessen wird in drei Metern Entfernung rund um das Modell herum. Das Modell steht auf dem Boden, das Messmikrofon befindet sich 30 cm über Boden.